

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Braker Anzeiger. 1863-1866
1865**

3.6.1865 (No. 44)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-922325](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-922325)

Braker Anzeiger.

N. 44.

Sonnabend, den 3. Mai.

1865.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, Mittwochs und Sonnabends. Preis pro Quartal 7½ Groschen. Inserate finden Dienstag resp. Freitag bis 4 Uhr Nachmittags Aufnahme. — Die gespaltene Petitzeile kostet 1 Groschen.

Das Nachtlager von Granada.

Novelle von Fr. Albrecht.

(Fortsetzung.)

Groch fuhr in der Lectüre des Tagebuchs seines Freundes Wolter fort:

Oberrodten, den 3. Mai 1835.

„Es wird noch Alles gut werden.“ O sage, daß Du mich liebst, daß Du die Meine werden willst, und mit Niesenfließ will ich den Beruf erfassen, den Du mir vorschreibst. An mein Herz schmeichelt sich die Stimme, die ihm zuflüstert: „Sie liebt Dich, ja gewiß, sie liebt Dich.“ Dürst' ich dieser Stimme trauen, o dann könnte noch Alles gut werden. O vermessener Thor! Worauf gründest Du den Glauben, daß sie Dich liebt. Mein Gott, schütze mich vor Verzweiflung!

Ich kann nicht schlafen. Ach, nur eine Stunde Mücht' ich nicht tragen müssen, was ich trage. Durch alle Fiebern dringt's aus Herzensgrunde, Aus meinen Thränen brennt's: Entfag, entfage! Es habe jeder Mensch ein Recht zum Glücke — So glaubt' ich; doch wer hieß den Wahn mich glauben? Ich sah im Traum zum Himmel schon die Brücke — O, mußte man den süßen Trost mir rauben!

Ich soll nicht glücklich werden. Der Gedanke Bohrt sich in's Herz! Du hast Dich selbst betrogen. Mein letzter Wahn war auch die letzte Pflanze, Die mich noch hielt auf userlosen Wogen. Bin ich denn nicht geliebt? — Ja, werd' ich wieder Auf eines Glaubens Fährte hingetrieben? Ich glaub' an Liebe. Doch es sinkt darnieder Der Glaube, daß sie mich vermag zu lieben.

Wohl war's die letzte Hoffnung für den Armen, Der letzte Stern, der seiner Nacht geleuchtet. Hinweg die Täuschung! Nur ein tief Erbarmen Hat ihr den Blick mit heil'gem Naß geseuchtet. Sie selbst mag Mitleid wohl für Liebe halten, Sie ahnt die Last, die ich zu tragen habe, Sieht meinen Kampf mit türkischen Gewalten — Doch will ich denn des Mitleids Bettlergabe?

O stünd' ich noch in der Begeißerung Fülle, Das Herz erwärmt von tausend Hoffnungsflammen, O hielt' doch ein glaubensstarker Wille Mein Streben noch so fest wie sonst zusammen. Ich könnte glücklich machen, glücklich werden. Vorbei! — die Hoffnung todt, die Kraft ist mürbe. Auf Erden nicht — vielleicht doch in der Erden, Da wohnt mein Glück. — Am besten wär's — ich stürbe.

Den 10. Mai.

Heute sagte man mir, die Leute sprächen darüber, daß ich mit den Pfarrern der Umgegend so wenig und immer nur mit Herrn von Deltwerp zusammen komme, der ein Protestant sei. Du lieber Gott! Daran hab' ich noch gar nicht einmal gedacht. Ebensovienig als er bei mir, daß ich ein katholischer Priester werden soll. Wir lieben ja Beide in uns lediglich die Menschen.

Den 18. Mai.

Sie sind nun abgereist. Ein Menschenpaar von vielen Tausenden hat die Gegend verlassen, und mir ist sie zur Wüste geworden. Alle Tage wandere ich nun zu meinem Plätzchen an der Eins und begrüße drüben mein liebes Niederrodten. Es blickt so traurig und verwaist herüber. Wann kommt der Tag des Wiedersehens? — Ein Gedichtchen hab' ich ihr noch mit auf den Weg gegeben. Wir sprachen neulich einmal über die mancherlei Versformen, über Wort- und Reimspielereien. Sie wußte nicht, was ein Akrostichon sei. Ich versprach ihr, eins zu dichten. In alle Verse drängt sich meine Liebe.

In dem Lande, wo die schlanke
Ceder aufsteigt himmelwärts,
Hebt zum Himmel Ein Gedanke:
Liebe — auch das Menschenherz. —
In dem Lande, wo der feste
Eichbaum wölbt sein grünes Haus,
Breitet Liebe auch die Aeste
Ew'ger Hoffnung segnend aus. —
Doch mir bringt die Liebe Leiden
Immer nur. Es würden mich
Oberubine selbst beneiden,
Hauch ein Wort: — — —

Den 25. Mai.

Sie sind nun in Aachen. Ob sie an mich denkt? Ich denke immerwährend an sie. Bisweilen tritt mein weinendes Mütterchen in diese Gedanken hinein. Sie sieht sich fremd d'rin um. Dann seh' ich sie auch in die Kirche gehen und vor der Muttergottes niederknien.

Ach neige
Du Schmerzreiche
Dein Antlitz gnädig, meiner Noth.

Sie betet das noch viel heißer, als Faust's Gretchen. Eine Mutter liebt am allertreuesten und betet am inbrünstigsten, zumal wenn sie Eins verloren hat und um ihr Letztes betet. Der böse Sohn zögert noch am Scheidewege. Bleibt mir denn noch eine Wahl? Dort ein heilig Amt, worin ich viel Gutes wirken kann, und dazu der Segen einer guten Mutter. Hier das Leben mit seinem frischen Ringen, mit allen Blüten der Kunst und die Krone von Allem — Marie. Aber wer sagt Dir, daß sie Dich liebt? Wer, daß, wenn sie Dich liebt, sie sich aus ihrem Pflichtbewußtsein herausstößt und in die Träume, in welchen Deine Leidenschaft das Herz herumjagt, mit fortreißen lassen werde? Und die Thränen der Mutter? Willst Du und kannst Du ihr treues Herz so ganz in den Winkel schieben, als hab' es kein Recht des Anspruchs mehr an Dich?

Den 2. Juni.

Marie ist eine Königin
Hochadelich an Herz und Sinn.
Mag fehlen auch der Thron,
Die goldne Kron',
Doch Jung und Alt
Beugt sich der herrlichen Gestalt.

In Unschuld glüht Mariens Herz,
Ihr Auge schauet himmelwärts,
Die Andachtsthräne glänzt,
Die Stirn umkränzt
Ein Heil'genschein.
O Heilige, gedenk' auch mein!



Den 20. Juni 1835.

Ein Brief von der Mutter! O Du liebe, liebe Mutter! Ich hab' Deinen Brief gelesen und ihn wieder gelesen und dabei mich herzlich ausgeweint. Dann hab' ich gebetet, so innig, wie noch nie: „Herr, führe mich nicht in Versuchung!“ Hätt' ich Dein Bild, liebe Mutter, ich würde davor hinstehen und es anschauen, bis das Herz fest und stark ist. Ich hab's mir oft vor die Seele rufen wollen, da sind andere Gedanken dazwischen getreten. Jetzt betrach' ich Deine lieben Schriftzüge und küsse sie. Welche Freude athmet aus diesem Briefe. Die Mutter ist glücklich, weil Annette an sie geschrieben hat, nach langer Zeit wieder zum erstenmale. Scham und Reue haben ihr bisher den Mund verschlossen gehalten. Sie habe den Ihrigen nicht eher eine Nachricht von sich geben wollen, als bis ein ruhmreicher Erfolg ihre gewissenlose Flucht einigermaßen entschuldigen helfe. Sie habe in Wien fleißig an ihrer künstlerischen Ausbildung gearbeitet, dann ein Engagement als Opernsängerin in Linz angenommen und nun einen ehrenvollen Ruf an die Hofbühne in Wiesbaden erhalten. Dort sei sie einmal aufgetreten und mit Beifall überschüttet worden. „Mutter, Du solltest mich einmal hören.“ So hat sie in ihrem Briefe geschrieben, „Du solltest mich sehen, und wenn ich dann vor Dich hinkniete und alle die mir zugeworfenen Blumen und Kränze Dir zu Füßen niederlegte, Du würdest auf Deine böse Annette nicht mehr böse sein.“ — O mein Gott! Annette in Wiesbaden. Ich muß hin zu ihr, ich muß sie sehen. Ich mache dierzehn Tage Vacanz. Mir ist so hoffnungsfroh zu Muth, als ob ich in Wiesbaden meinen Frieden in den Armen meiner Schwester wiederfinden werde.

Moosbach, den 4. Juli.

Ich hab' in Moosbach hier ein stilles Quartir bezogen. Meine Stimmung taugt nicht in den glänzenden Wirwar des Residenz- und des Badelebens. Annette ist in Wiesbaden und — Marie. Ich habe den festen Entschluß gefaßt, zuvor mit Marien in's Klare zu kommen und dann erst meine Annette aufzusuchen. Ich will, ich muß Marie sprechen — doch allein unter vier Augen.

(Fortsetzung folgt.)

Todt für einen Heller!

Todt für einen Heller! Durch den Rücken geschossen liegt er am Wege, das Gesicht auf der Erde, in der geschlossenen Hand den Heller, für welchen er sein Leben geben mußte. Leute kommen, Gensdarmen und Polizei; man hebt ihn auf und trägt ihn an einen Ort, wo man die Leichen der Armen und Unglücklichen aufbewahrt, die ohne Freunde, ohne Familie, oder durch eigene Hand starben. Der, welcher ihn erschoss, ist unter dem Haufen, er ordnet mit den Zug, er befehlt, er ist in voller Uniform, das Gewehr, mit welchem er den Menschen tödtete, glänzt in seiner Hand.

Denn es ist nicht etwa ein gemeiner Mord vorgefallen, von ruchlosen Uebelthätern verübt, nein, es ist nichts als ein Act der Justiz verübt worden.

Ein armer, wandernder Handwerksbursch kommt am Abend des 11. Mai in das kleine Waldeck'sche Städtchen Sachsenhausen. Der Zehrpennig mag ihm wohl ausgegangen sein, und er bettelt um ein paar Heller. Das bemerkt der dort stationirte Gensdarm Blum. Das Betteln ist verboten, und der Gensdarm vigilirt auf den Wanderburschen. Der bemerkt es und nimmt Reißaus. Der Gensdarm ruft ihm zu, still zu stehen. Aber die Furcht vor der Arretur ist größer, als die Furcht vor den Folgen seines Ungehorsams, die der Unglückliche vielleicht nicht einmal kennt. Er läuft in angstvoller Hast, er sieht nicht, wie der bewaffnete Wächter der öffentlichen Sicherheit sein Gewehr anlegt, er hört nicht den nochmaligen Zuruf — da knallt es, in seinem Blute liegt der Handwerksbursch, noch ein paar Senfzer — und er ist todt. Todt für'n Heller. . . Wir wissen nicht, woher der Unglückliche war, der sein Leben auf eine so traurige Weise endete, wie eine reisende Bestie, wie ein wildes Thier, das man niederschieszen muß, um sich gegen seine Wuth zu schützen.

Die Thatfache selbst fanden wir nur in einem kurzen Eingefandt des Frankfurter Journals, aus dem Kreise Böhl in der Provinz Oberhessen, erzählt. Es sind nur vier Zeilen, aber diese vier Zeilen werden dem deutschen Namen im Auslande einen dunkeln Flecken ansetzen, den wir nicht so leicht wieder werden vermissen können.

Der Einsender knüpft an diesen Vorfall noch die Frage, ob auch in den andern deutschen Staaten noch solche gesetzliche Bestimmungen sich in Kraft befinden, nach welchen Bettler, wenn sie auf Anrufen der Gensdarmen nicht stehen bleiben, von diesen todt geschossen werden dürfen, und im bejahenden Falle, ob nicht auf anderm Wege, als durch Todtschießen, dem Betteln gesteuert werden könne. — Wie lange ist es denn her, daß die „Deutschen Blätter“ von einem ähnlichen traurigen Vorfall berichteten? War es nicht in den Schwarzburgischen

Wäldern, wo im vorigen Herbst ein Jäger eine arme Frau niederschoss, die sich eine Hand voll Reiser gesammelt und die auch auf den Zuruf des Forstwächters nicht stehen blieb? Und lasen wir nicht erst ganz kürzlich, daß in einem großherzoglich heffischen Städtchen bei einem Fackelständchen zwei junge Burschen während eines dabei entstandenen unbedeutenden Tumults von den Gensdarmen erschossen wurden?

Was bedeutet es gegenüber solchen blutigen Vorgängen, wenn man rühmend von unserer Cultur spricht, wenn man mit deutscher Kunst und Wissenschaft, mit deutschem Fleiß und deutscher Redlichkeit dem Ausland gegenüber zu glänzen sucht, während innerhalb der deutschen Grenzen das Leben jedes Einzelnen in die Hand des ersten, besten Gensdarmen gelegt ist?

Wie viele Fälle lassen sich nicht denken, in welchen ein Gensdarm zu einer Arretur befugt zu sein glaubt!

Und nun stehe Einer nicht auf den Zuruf des Mannes — und sein Leben ist verwirrt!

Das sind grausame, blutige Gesetze, die solche Befugnisse in die Hände eines Gensdarmen legen, und das Blut, welches dabei vergossen wird, kommt auf die Häupter derer, welche diese Gesetze zu Stande brachten.

Wenn es sich um gefährliche Verbrecher, um Mörder und Mordbrenner handelt, die man verfolgt; oder wenn der Diener der öffentlichen Sicherheit gewalthätig angefallen, selbst mit Lebensgefahr bedroht wird: dann gestatte man ihm, soweit es die Nothwendigkeit fordert, den Gebrauch seiner Waffen. Aber bettelnde Handwerksburschen, arme Weiber, die ein paar Holzreiser stehlen, lustige Burschen, die vielleicht in fröhlicher Weinlaune einigen Straßenlärm verursachen, wie tolle Hunde niederschieszen, das ist ein entsetzlicher Mißbrauch der obrigkeitlichen Gewalt. Wahrlich, es ist hohe Zeit, daß in allen Volksvertretungen der deutschen Staaten, wo noch solche Reste blutiger, mittelalterlicher Polizeigesetze vorhanden, die Stimmen sich erheben und deren sofortige Abschaffung beantragen.

Der Schutz des Lebens ist die heiligste Pflicht des Staates; Mörder bedrohen wir in unsern Gesetzgebungen mit der Todesstrafe — und auf der andern Seite legt man es in die discretionären Befugnisse der Polizei, einen fliehenden Bettler niederschieszen! Das Leben des armen Handwerksburschen, der um einen Heller bettelt, gilt vor Gott ebensoviel wie das Leben des mächtigen Potentaten, welcher auf dem ersten Throne der Welt sitzt. Und die Thränen der armen Mutter, welche um den erschossenen Sohn, der sein Leben für einen Heller lassen mußte, sie sollten auf den Herzen aller derer, die es angeht, brennen wie Feuer, das nicht eher erlischt, als bis die Blutschuld gezühnt ist durch die Tilgung jener grausamen Gesetze.

Amtsgericht Brake.

Ordentliche Polizeigerichtsitzung
vom 2. Juni 1865.

1. Etwa 19 Kahnstößer, in Brake, Hammelwarden und Oberhammelwarden wohnhaft, waren beschuldigt, Reisen mit ihren Käthen gemacht zu haben, ohne vorher ihre Schiffspapiere in gesetzlich vorgeschriebener Weise durch den Wasserschout vijiren zu lassen. Es muß nämlich alljährlich jeder Kahnstößer, bevor er Reisen macht, seinen Kahn vom Hafenmeister besichtigen und sich über dessen Nichtigkeit von demselben eine Bescheinigung ausstellen lassen, und erst wenn dieses geschehen, bekommt er seine Schiffspapiere vom Wasserschout vijirt. — Aus den Verhandlungen ergab sich, daß drei bis jetzt noch keine Reisen gemacht; sie wurden in Folge dessen freigesprochen. Mehrere waren nicht erschienen, und wurde das Verfahren gegen dieselben bis zum nächsten Schöffengerichtstage ausgesetzt. Die übrigen wurden jeder zu 1 Thlr. Brüche und in die Kosten, ev. im Nichtzahlungsfalle zu 24 Stunden Gefängnißstrafe verurtheilt.

2. Schiffscapitain Edo Hinr. Diedr. Thoms zu Brake ist beschuldigt, das Reithdach seines Hauses reparirt, ohne dazu die amtliche Erlaubniß gehabt zu haben. Angeklagter stellte vor: sein Schwiegervater Helf Rütter habe schon im vorigen Jahre in seinem Auftrage beim Amte beantragt, sein (Thoms) Haus zur Brandcasse neu einschätzen, ingleichen eine Reparatur an dem Reithdache desselben vornehmen lassen zu dürfen. Von dem Amte sei dem ersteren Antrage stattgegeben, hinsichtlich der Reparatur des Daches aber eine Resolution nicht erfolgt. Er gebe zu, daß er, da er ohne die Erlaubniß zur Reparatur des Daches wirklich erhalten zu haben, dieselbe doch vorgenommen, allerdings nach dem Gesetze bruchfällig sei, glaube aber, daß für ihn in dem Umstande, daß vom Amte eine Resolution auf seinen Antrag nicht erfolgt ist, ein Milderungsgrund liege. Der Polizeianwalt beantragt, da die Nichtigkeit der behaupteten Anmeldung aus den angezogenen Amtsakten sich ergab, das niedrigste Strafmaß von 3 Thlr. Das Gericht trat diesem Antrage bei und verurtheilte den Capt. Thoms zu einer Brüche von 3 Thlr. und in die Kosten.

3. Aug. Lübke Kleriker, jetzt in Dienst bei Dayessen in Klippfamme, hatte die Gesindeordnung dadurch übertreten, daß er seinen Dienst, den er am 1. Mai bei Köster in Hammelwarden angetreten, am 9. Mai eigenmächtig wieder verließ. Das Gericht erkannte gegen ihn eine Brüche von 2 Thlr. und die Kosten.

Im Monat Mai d. J. sind beim Amtsgerichte Brake zu Vor-
mündern bestellt:

1. Kaufmann Gerhard Abdiel Gräfenstein zu Hammelwarden über
Schiffsleuch Bernd Hinrich Schütte zu Brake minderjährigen
Sohn.
2. Rahnschiffer und Räder Johann Georg Hasselbief zu Brake (Hün-
shausen) über Rahnschiffers Bernh. Diebr. Hasselbief daselbst
minderjährige Kinder.
3. Schiffszimmermann Heinrich Oltmanns zu Brake (Klippfanne)
über den unehelichen Sohn ter Friederike Henriette Wessels zu
Oberhammelwarden.

Vorschuß-Verein zu Brake.

Uebersicht der Cassenbewegungen im Monat Mai 1865.
E i n n a h m e.

Cassebestand 1. Mai	Et.ß	7398	7	7
Zurückgezählte Vorschüsse und Darlehen		6228	—	—
Einlagen		17385	28	7
Zinsen		117	5	3
Stammanttheile		54	7	2
Eintrittsgelder		3	—	—
Verchiedenes		—	6	6

Ausgabe.

Gegebene Vorschüsse und Darlehen	Et.ß	17457	—	—
Zurückgezählte Einlagen		7185	19	—
Ausgezählte Dividende		84	—	—
Zinsen		16	6	11
Geschäftskosten		4	17	7

Cassebestand 31. Mai 2839 11 7
E. H. Bauch. Ed. Klostermann.
Director. Cassirer.

In dem jetzt ausgegebenen Programm für das zweite deutsche
Bundeschießen in Bremen werden die Mitglieder des deutschen Schützen-
bundes, welche am Feste Theil nehmen wollen, aufgefordert, sich
spätestens bis zum 15. dieses Mts. anzumelden und 1 R für die
Festmarke einzuzahlen. Da nun dem Vernehmen nach sich hier erst
35 Schützen als Festtheilnehmer gemeldet haben, voraussichtlich aber
noch mehrere das Fest besuchen werden, so haben wir nicht unterlassen
wollen dieselben darauf aufmerksam zu machen, daß den nach dem 15.
d. Mts. in Bremen Angemeldeten kein freies Quartier versprochen wird.

Wir machen ferner auch noch die, welche dem hiesigen Schützen-
verein etwa noch beitreten wollen, darauf aufmerksam, daß nach den
neuen Satzungen des Vereins zur Aufnahme Angemeldete durch Aus-
schlag im Schützenhause während 8 Tagen bekannt zu machen sind, von
dem Tage der Anmeldung bis zur Aufnahme also 10 bis 14 Tage
verstreichen.

Demnach ist baldige Anmeldung in beiden Fällen nöthig und ins-
besondere von hieraus wünschenswerth, weil das Wohnungscomité
mit Recht erwarten darf, daß die Meldungen aus nächster Nähe nicht
zu kurz vor dem Feste, wo es sonst voraussichtlich sehr in Anspruch ge-
nommen sein wird, kommen.

Aus dem soeben ausgegebenen Programm für das zweite deutsche

Schützenfest, ziehen wir nachstehende Paragraphen, welche für das grö-
ßere Publikum von Interesse sind, aus: Das Fest beginnt am Sonn-
tag, 16. Juli, Vormittags, mit dem Ausmarsche der Schützen nach
dem Festplatze und endigt am Sonntag, 23. Juli, mit Vertheilung
der beiden Hauptpreise auf jeder Festischeibe. — Es wird Sorge ge-
tragen werden, auch für Nichtschützen ein Wohnungsbureau zu er-
richten. — Für den Besuch des Festplatzes werden Eintrittskarten,
12 Grote Gold für die erwachsene Person (Kinder frei), und
Abonnements-Karten für die Dauer des Festes 1 R Gold für eine
Person, 2 R Gold für Familien (1 Herr und 2 Damen) ausgege-
ben. — Auf dem Festplatze werden ein Postbureau und eine Tele-
graphenstation für die „Festplatz Bremen“ adressirten Briefe
und Depeschen, sowie auch eine Lesehalle, eingerichtet. — Am Sonnabend,
15. Juli, Abends 9 Uhr, findet eine gefellige Vereinigung in den
Räumen der neuen Börse statt. — Sonntag, den 16. Juli, Mor-
gens 10 Uhr, setzt sich der Festzug in Bewegung. Die Schützen stel-
len sich mit ihren Fahnen auf dem Walle nach Anordnung des Fest-
comité auf den durch Namen und Nummern an den Bäumen der Fahr-
bahn bezeichneten Plätzen nach Staaten (in alphabetischer Reihenfolge)
auf. Der Zug bewegt sich über den ganzen Wall und durch einige
Straßen der Stadt auf den Domschof zur Uebergabe der Bundesfahne
an den Vorort Bremen, sodann auf den Festplatz, woselbst die Fahnen
feierlich aufgestellt werden. Es erfolgt um 2 Uhr große Mittagstafel
in der Festhalle, wozu die Karten am Sonnabend und Sonntag bis
9 Uhr Morgens im Wohnungsbureau, alte Börse, außerdem nach dem
Entreffen des Festzuges in der Festhalle ausgegeben werden. Nach-
mittags und Abends: Probeshießen, Concertmusik, Illumination, Tanz-
musik und Volksunterhaltungen. — Jeden Tag, Sonntags um 2 Uhr,
in der Woche um 1 1/2 Uhr, ist große Mittagstafel in der Festhalle,
das Gedek mit 1/2 R . Schützenweins zu einem Thaler Gold. Restauration
nach der Karte und Kaffeewirtschaft in der Festhalle Morgens
bis 11 Uhr und Nachmittags von 4 Uhr bis zum Schlusse der Fest-
halle. Die Festhalle ist der nöthigen Vorbereitungen wegen Morgens
von 11—1 1/2 Uhr von allen Gästen zu verlassen und wird Abends
12 Uhr geschlossen.

Trier, 20. Mai. Aus dem Großherzogthum Luxemburg
wird uns nachstehender merkwürdige Vor- und Zufall erzählt:
In der Gemeinde Besch wurde in voriger Woche Behufs Ver-
wögensanzuänderung eine Immobilien-Versteigerung abge-
halten. Einer der Betheiligten hielt darauf, ein Haus, welches
er bisher bewohnt hatte, als Eigenthum zu acquiriren und war
daher einer der eifrigsten Bieter. Als nun zuletzt kein Aufgebot
Seitens der übrigen Steiglustigen mehr gethan wurde und der
Zuschlag erfolgen sollte, fand sich wieder ein Concurrent ein,
welcher nochmals ein Gebot that und so fing das Steigern von
Neuem an. Als aber der frühere Bewohner des Hauses meckte,
daß es seinem Concurrenten, mit dem er nicht auf dem besten
Fuße stand, nur darum zu thun sei, ihm das Haus zu verheuern,
rief er im Zorne aus: Wolte ich doch, daß der, welcher noch
ein Gebot thut, des jähen Todes sterbe! Sofort bot sein Gegner
noch 4 Thaler, aber einen Augenblick nachher stürzte er todt zu
Boden. Ein Schlagfluß hatte ihn getroffen. Man kann sich
denken, welche Sensation dieses Ereigniß unter den Umstehenden
sowohl, als unter der ganzen Bevölkerung erregt hat.

Brake, Juni 2. Das Concert, welches der Orgelvirtuos Herr
Sattler im Verein mit der hiesigen Liedertafel in der Kirche für den
Glockenfonds zu veranstalten beabsichtigt, wird nicht nur seines Zweckes we-
gen, sondern gewiß auch wegen des davon zu erwartenden Genußes
in weiteren Kreisen Anklang finden.

Angekommene und abgegangene Seeschiffe.

Brake, 2. Juni.

Hann. Maria, Bakker (30)	Middelsbro	von
Holl. Catharina Johanne, Mulder (1)	Beaux	
Hann. Hesperus, Hoof	Göfeth	
Holl. Anna Lucie, Ebens	Middelsbro	
Holl. Catharina, Suhr	Stettin	
Holl. Antina Christina, Bekkering	Vordeaux	
Engl. Hannah, Gibbs	Grangemouth	
Hann. Anna Rebecca, Behrends (30)	Nordsee	nach
Preuß. Olga, Steinhövel (31)	Stettin	
Holl. Catharina Elisabeth, Albers	Bremen	
Holl. Aurora, Hansen	Bremen	

Passagierfahrt

auf der Unterweser und Hunte.
Von Bremen 5 1/2 Uhr Mrgs. 11 Uhr Mrgs.
und 3 1/2 Uhr Nachm.

Von Bremerhaven 5 Uhr Mrgs. 10 1/2 Uhr
Mrgs. und 3 Uhr Nachm.

Von Oldenburg täglich Hin- und Hinfahrt.
**Postdampfschiffahrt zwischen Bre-
men und Newyork.**

Die nächsten Expeditionstage sind:

- D. Bremen am 3. Juni.
- D. Amerika am 17. Juni.
- D. Hansa am 1. Juli.
- D. Newyork am 15. Juli.
- D. Bremen am 29. Juli.
- D. Amerika am 12. August.

**Postdampfschiffahrt zwischen Bre-
men u. London, Bremen u. Hull.**

- Abf. nach London jeden Donnerstag Morgen.
- " " Hull jeden Montag Morgen.
- " " von London jeden Donnerstag Morgen.
- " " Hull jeden Sonnabend Abend.

Regelmäßige Dampfschiffahrt

zwischen
Bremerhaven-Geestemünde
und
Nordenhamm-Blexen.

Abf. von Nordenhamm 7 1/2 Uhr Morgens, 11 1/2
Uhr Morgens 3 1/2 Uhr Nachmittags.

Abf. von Bremerhaven 9 1/2 Uhr Morgens,
1 Uhr Nachmittags, 6 1/2 Uhr Abends.
An Sonn- und Festtagen statt 6 1/2 Uhr
Abends 9 Uhr von Bremerhaven.

Die Direction des Norddeutschen Lloyd.
Grüsemann. Stoltz.
Director. Procurant.

Brake. In der Nacht vom 1. auf den
2. Juni bei hartem N. z. D. Wind und di-
cker nebliger Luft stürzte ein hiesiger achtbarer
Bürger statt des richtigen Courses S. z. W.
— W. per Compas — Bar. 27,0, Therm.
65° — und verlor in Folge dessen einen noch
beinahe neuen, breiträndigen, eisbedernten
Südcaroliner. Der ehrliche Finder wird ge-
beten, denselben in der Expedition d. Bl. ge-
gen eine angemessene Vergütung abzugeben.



Jagdverpachtung.

Am Sonnabend, den 17. Juni d. J., soll die königliche Jagd auf dem Wilhelms- und Augustanbe in der Weser bei Brake öffentlich meistbietend unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen verpachtet werden. Nachmittags versammeln sich am gedachten Tage Morgens 11 Uhr im Hause des Gastwirths Hinrich Meyer zu Sandstedt. Bremervörde, den 20. Mai 1865.
Königliche Jagd-Inspection.
H. Münter.

Der Schiffbaumeister J. H. Abdiels zu Brake (Klappkammer) läßt wegen Aufgabe seines Geschäftes,
am Freitag, den 9. Juni d. J.,
Nachmittags 1. Uhr,

auf seinem Zimmerplage
ca. 350 Cubicfuß Eichenholz,
ca. 200 Cubicfuß eichene Bohlen, 1 1/2", 2",
3" und 4 Zoll dick,
ca. 200 do. eichene do. 2" 4" u. 5 Zoll dick,
9 buchene Stämme, 40 bis 60 Fuß lang,
mehrere tannene Balken und Sparren in
verschiedenen Längen, mehrere eichen und
buchen Schaafholz zu Höhlen und Brücken-
bau passend, 1 altes Boot mit Zubehör,
mehrere Paar neue Riemen, 1 Tonnebanke
mit 17 Schiebläden und Schrank, noch fast
neu,
ferner: 1 Gartenbank, 1 Comode, 2 Bücher-
börten, 1/2 Duz Stühle, 1 große Futterkiste,
mehrere Kisten und Tonnen, mehrere eiserne
Köpfe (worunter ein sehr großer), mehrere
Küpergeräthe und Beschlagbänder, 1 Filtrir-
faß, 3 große Leatern, 1 Hobelbank und
mehrere andere Sachen,
öffentlich meistbietend mit Zahlungsfrist ver-
kaufen.

Käufer labet ein
Brake, Mai 22. 1865.
F. G. Borgstebe.

Auf Ordre der Herren Köppen & Co. hie-
selbst sollen am Dienstag, den
6. Juni d. J., Morgens 10 Uhr,
in deren Packhaus

18 Barrel gefalzenes Fleisch
in guter gesunder Waare
öffentlich meistbietend für Rechnung dessen, den
es angeht, mit Zahlungsfrist verkauft werden.
Käufer labet ein
Brake, Mai 30. 1865.
F. G. Borgstebe.

Tapeten & Moulauy

empfehl
J. G. Helmich.

Hütschlers Hotel.

Morgen, Sonntag.
bayerisches Bier
vom Faß.

Morgen
Münchener Bier
vom Faß,
sowie täglich

Culmbacher Bier.

D. Oltmann.
Lehrlingsgesch.
Auf sofort einen Lehrling.
J. G. Helmich, Tischler.

Hiermit warne Jeden, meiner Mannschaft
irgend Etwas auf Credit verabsolgen zu lassen.
Brake, Juni 2. 1865.
F. Bekkering,
Capt. des Schiffes Jantina Christina.

Brake, den 2. Juni 1865.
Zu vermieten. Gegen 1. Juli eine Ober-
wohnung, bestehend in 1 Stube, 1 Schlafkammer,
1 Küche, sowie Bodenraum, an eine stille Fa-
milie.
Ferner: eine Bäckerei mit sämmtlichem
Inventar.
Auskunft erteilt
P. F. L. Mühle.

Wiegel's Gasthof.

Bremen, Liefer No. 8.
Meinen in der Nähe des Marktes belegenen
und neu eingerichteten Gasthof halte ich den
geehrten Reisenden bestens empfohlen.
August Wiegel.

Krankenheiler-Seife.

Es giebt davon 3 Sorten: Jodsoda-Seife, als
ausgezeichnete Toiletteseife und bewährtes Präer-
vationsmittel gegen Unreinigkeit der Haut und alle Hautkrankheiten; sie ist allen kosmetischen und
anderen Seifen um so mehr vorzuziehen, als sie neben der medicinischen Wirkung die Haut zugleich
weiß macht, und nicht theurer kömmt, als andere gute Toiletteseife. 2. Jodjodschwefel-seife,
als unfehlbares und durchaus unschädliches Heilmittel gegen: alle Hautkrankheiten, Scropheln,
Flechten, Drüsen, Kröpfe, Verhärtungen, Geschwüre (selbst bösarige und syphilitische), Schunden,
namentlich auch gegen Frostbeulen. 3. Die verstärkte Quellsalzeife, für veraltete, hartnäckige
Fälle, in denen die Jodjodschwefel-seife nicht stark genug wirken sollte. Die Seife ist von so über-
raschender Heilkraft, daß sie nach den Aesteten vieler der berühmtesten Aerzte Deutschlands selbst in
den hartnäckigsten Fällen, in denen andere Mittel erfolglos blieben, noch vollständige Heilung
bewirkte.

Zu beziehen durch: G. W. Carl Lehmann in Brake.

Die Rheinische Versicherungs-Gesellschaft zu Mainz,

übernimmt zu festen und mäßigen Prämien, Versicherungen auf Mobilien, Geräthe, Vieh, Ernt-
früchte, Waarenlager, Schiffe, welche im Neubau, oder im Winterlager sich befinden, gegen
Feuersgefahr. — Anträge nimmt entgegen und erteilt jedwollige Auskunft:
H. F. A. Eichler, Agent für Brake und Umgegend.

In einer Colonialwaaren-Handlung am
hiesigen Plage suche ich einen Commis, derselbe
muß mit guten Zeugnissen versehen sein.
P. F. L. Mühle.

Rustfahrt nach Seppens und Barel.

An den Pfingsttagen, dem 4. und 5. Juni
wird durch das schöne Schrauben-Dampfboot
„Helgolanderin“ eine Rustfahrt von Brake nach
Seppens, Barel und retour stattfinden.
Der Passagepreis ist à Person 2 Thlr. Cour.
Karten zu dieser Tour werden nur in be-
schränkter Anzahl verkauft, und wird um
baldige Abnahme derselben gebeten von
Ponstius.

Concert-Anzeige.

Am Donnerstag, den 8. Juni wird Herr
Seminar-Musiklehrer Sattler aus Oldenburg
die Güte haben, einige Vorträge auf unserer
Orgel zu halten, und zwar zum Besten des
Fonds zur Anschaffung von Glocken.
Programm:
I. Abtheilung.

Freie Orgelleitung.
Fuge (C moll) von Seb. Bach.
Choral. Gemischter Chor.
Adagio von Mendelssohn-Bartholdy.
Fuge (D dur) von H. Sattler.

II. Abtheilung.
Durchgeführtes Choral-Vorspiel zu „Herzlich
thut mich verlangen“ von H. Sattler.
Motette von Klein. Männerchor.
Fuge (C dur) von Klein.
Andante religioso von Fr. Liszt.

Frei durchgeführte Orgelphantasie in 4 zu-
sammenhängenden Sätzen.
Billets zu 5 gr. sind vom Dienstag an,
bis zum 8. Juni, Mittags, zu haben bei den
Herren Kirchenältesten: Mauermeister Behrens,
Maler Grönninger, Bürgermeister Müller,
Knechtschläger Stege, Amtmann Straderjan und
dem Unterzeichneten.

An der Cassé kosten dieselben 7 1/2 gr.
Anfang des Concerts 5 Uhr Nachmittags.
Die Kirche wird um 4 1/2 Uhr geöffnnet.
Hohemer.

Oldendorf, Sonntag, am 11. Juni Garten-Concert

ausgeführt von der Braker Capelle, und
Abends
Ball,
wofür ein honettes Publicum freundlich einge-
laden wird von
G. G. Beckhusen.

Am zweiten Pfingsttage Tanz-Partie,

wozu freundlichst einlade
Ww. Fink.

Brake. Diverse Sorten

Cement

erhielt soeben und empfehle dieselben zu
billigsten Preisen
F. Iken.

Braker Schützen-Berein. Exerciren

statt Sonntag, den 4., am Sonntag, 11. Juni
Morgens 6 Uhr.
Die Schützen versammeln sich bei H. Abdiel
Gasthaus.
Der Hauptmann.

Braker: Schützenhof.

Am zweiten Pfingstfeiertage, den 15. Juni
findet das
Erste
Abonnements-
Concert
der
Braker Capelle
statt. Nach demselben Abends
Ball.

Entree für Nichtabonnenten 5 gr., und für
Theilnahme am Ball 15 gr.
Die geehrten Abonnenten werden gebeten, ihre
Karten beim Eingang vorzuzeigen.
Anfang 4 Uhr.
G. Nicolai

Braker Schützenhof.

Meinen geehrten Gönnern und Freunden
die ergebene Nachricht, daß ich jetzt mit mei-
ner Wirthschaft vollkommen eingerichtet bin,
und lade daher zu zahlreichem Besuche des
Schützenhofs in den Feiertagen ergebenst an
mit dem Bemerkten, daß am zweiten Pfingst-
tage die Einweihung mit Gartenconcert und Ball
stattfinden wird.
G. Nicolai.

Es kann nach der Charte gespeist werden. Am 1. Feiertage, Morgens, Unterhaltungs-Musik

Gammelwarden. Am zweiten Pfingsttage
Tanz-Musik,
wofür freundlichst eingeladen wird von
Ww. Becker.

Todes-Anzeige.

Gute erhielten wir die betäubende Nachricht
von dem Tode unsers geliebten Sohnes
Johann.
Er starb in seinem 20. Jahre den 20. März
Glimpfieber zu Wilmington in Nord-Carolina.
Brake, 1865 Juni 1.
F. A. Grönninger u. Frau
Redaction, Druck und Verlag
von G. W. Carl Lehmann.

